

Bearbeiter/-in: Peter Görlich  
Telefon: (089) 28 66 15 - 27  
Telefax: (089) 28 66 15 - 38  
E-Mail: [peter.goerlich@bay-landkreistag.de](mailto:peter.goerlich@bay-landkreistag.de)  
Aktenzeichen: I-852-26/sf

## Verwaltungsinfo

München, 19.05.2023

### **Anhörung gem. § 174 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie einen Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zur Stärkung des Radverkehrs in Bayern (Bayerisches Radgesetz – BayRadG).

Durch das Bayerische Radgesetz soll dem Bedeutungszuwachs des Radverkehrs Rechnung getragen und ein Rechtsrahmen zur Stärkung des Radverkehrs und Verbesserung der Bedingungen beim Radfahren geschaffen werden.

Hierzu soll der Bau von Radinfrastruktur in ganz Bayern ausgeweitet werden, einerseits indem der Freistaat Bayern selbst die Infrastruktur in eigener Baulast weiter ausbaut, andererseits indem Projekte auf lokaler Ebene, wie die Errichtung von Radverbindungen in der Baulast der Kommunen und Fahrradabstellanlagen, gefördert werden. Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Ende des Jahres 2022 in ganz Bayern 1 500 km neue Radwege zu bauen (Art. 2).

Um möglichst durchgängige Radverbindungen zu erreichen, erarbeitet der Freistaat Bayern mit den Kommunen ein Netz für den Radverkehr in Bayern (Radnetz Bayern – Art. 1).

Darüber hinaus soll auf einen einheitlichen Standard der wegweisenden nichtamtlichen Beschilderung an Radverbindungen hingewirkt werden (Art. 3).

Neben einer Förderung durch den Freistaat Bayern sollen die Kommunen weitere Unterstützung beim Ausbau ihrer Radinfrastruktur erhalten: Bei Bedarf berät und unterstützt diese die Zentralstelle Radverkehr bei der Planung und Umsetzung von Radinfrastrukturprojekten (Art. 4).

Darüber hinaus kann der Freistaat Bayern auf Antrag von Gemeinden mit bis zu

25.000 Einwohnern bei bestimmten Radschnellverbindungen die Sonderbaulast übernehmen (Art. 6).

Um die nachhaltige Nutzung von Flächen voranzutreiben, wird den Straßenbaubehörden bei der Planung von Radverbindungen empfohlen, bereits vorhandene Straßen und Wege zu berücksichtigen und im Bedarfsfall deren bauliche Verschmälerung in Erwägung zu ziehen (Art. 5).

Zur weiteren Stärkung des Radverkehrs als Teil vernetzter Wegeketten soll ein vergünstigtes Ticket für die Fahrradmitnahme im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) eingeführt werden (Art. 7).

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll ein Verkehrssicherheitsprogramm erstellt und fortgeschrieben werden (Art. 8).

Darüber hinaus wird den Straßenbaubehörden empfohlen, bei Planung, Bau und Unterhalt ihrer Straßen beispielsweise situationsgerechte Maßnahmen wie die technische Ausstattung von Ampeln zur Ermöglichung einer vorrangigen bzw. vom motorisierten Verkehr getrennten Freigabe für den Radverkehr und die planerische Ausweisung und bauliche Ausgestaltung von Gemeindestraßen als Fahrradstraßen (Art. 10, 11) einzubeziehen.

Eine noch bessere Vernetzung der maßgeblichen Akteure im Bereich des Radverkehrs soll durch die Einführung einer Radallianz erreicht werden; diese kann auch das für die jeweilige Fragestellung zuständige Staatsministerium in Angelegenheiten des Radverkehrs beraten (Art. 12).

Durch Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes soll zum einen die Sicherheit des Geh- und Radverkehrs zukünftig bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen durch die zuständigen Behörden besonders zu berücksichtigen sein; zum anderen wird klargestellt, dass durch die Straßenbaubehörden Beseitigungsanordnungen auch für offensichtlich nicht mehr verkehrstaugliche Fahrräder und andere Zweiräder erlassen werden können (Art. 13a).

Durch die Änderung der Bayerischen Bauordnung wird es den Gemeinden ermöglicht, in ihren örtlichen Bauvorschriften die Anrechnung von Fahrradstellplätzen auf die Zahl der bei Bauvorhaben nachzuweisenden Kfz-Stellplätze zuzulassen (Art. 13a).

Die näheren Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Gesetzentwurf. Rückmeldungen müssten uns bis zum 6. Juni 2023 Dienstschluss erreicht haben ([christine.trapp@bay-landkreistag.de](mailto:christine.trapp@bay-landkreistag.de)), um in unserer Stellungnahme berücksichtigt werden zu können.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Görlich', with a stylized, cursive script.

Peter Görlich

Direktor

Anlage